

**Spiegelgasse;
hier: Einbahnstraßenregelung – temporäre Testphase
- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke/mut vom 03.01.2024, Nr. 557**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.07.2024	Stadt Landshut, den	21.06.2024
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wäre die Maßnahme nur mit verkehrsleitenden Mitteln (Beschilderung) umsetzbar.

Der Beginn bzw. das Ende der Einbahnstraße würde sich im Bereich der Polizei befinden, da sich hier vor der Jesuitenkirche die einzige Wendemöglichkeit befindet.

Als positiver Nebeneffekt wäre eine Verkehrsberuhigung im Balsgäßchen zu verzeichnen. Das Balsgäßchen würde letztlich seine Verkehrsbedeutung verlieren. Die bisherige Ausnahmeregelung zum Befahren des Balsgäßchens würde entfallen.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass alle Anlieger (Bewohner und Geschäftsbetriebe im Bereich der Spiegelgasse) diese dann nur noch aus Richtung Altstadt / Dreifaltigkeitsplatz anfahren könnten.

Diese Regelung hätte für die Betroffenen sehr weiträumige Umfahrungen (aus Richtung Osten: über Tunnel – Wittstraße – Innere Münchener Straße – Dreifaltigkeitsplatz; aus Richtung Norden: über Luitpoldstraße – Wittstraße – Innere Münchener Straße – Dreifaltigkeitsplatz) zur Folge, die diesen aus unserer Sicht nicht zugemutet werden kann.

Eine vergleichbare großräumige Umfahrung in Folge einer Einbahnstraßenregelung gibt es an keiner anderen Stelle des Stadtgebietes.

Nicht umsonst wurde bei Einrichtung der Fußgängerzone Altstadt eine Ausnahmeregelung zur Befahrung der Balsgasse für die Bewohner des dortigen Umfeldes beschlossen.

Aufgrund der unzumutbaren Umwege für die Anlieger und der Mehrbelastungen ohnehin vielbefahrener Straßen wie Luitpoldstraße, Wittstraße und Innerer Münchener Straße ist die beantragte (wenn auch nur testweise) Einbahnstraßenregelung nicht zu empfehlen, auch wenn dadurch Kosten vermieden werden könnten.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die vom WTC vorgeschlagene Busdurchfahrt der Linie 7 von der Altstadt in die Neustadt (1x pro Stunde; Gegenrichtung über den Tunnel) mit Hilfe einer Ampelsignalisierung ist grundsätzlich machbar. Allerdings ist sie technisch sehr aufwändig zu realisieren und es sind wie im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 7.5.2024 und im Plenum vom 17.5.2024 vorgestellt eine Reihe von begleitenden Maßnahmen umzusetzen (Markierung von Senkrechtparkern in der oberen Neustadt, Reduzierung von Bewohnerstellplätzen an der Martinsschule, Ausbau einer

Ausweichbucht in der Spiegelgasse, absolutes Halteverbot Spiegelgasse), damit der Linienbus und Einsatzfahrzeuge der Polizei nicht behindert werden. Neben den begleitenden Maßnahmen sind für die Einrichtung der Ampelsteuerung die Erstellung der LSA-Steuerung, des Steuergeräts und der Signalgeber, Kabelverlegearbeiten in der Spiegelgasse und die Funkausstattung der Busse erforderlich. Insgesamt ist mit Kosten von 100.000 bis 130.000 € zu rechnen. Im Realbetrieb wird sich die Befolgung und Wirksamkeit diese Engstellensignalisierung in der Spiegelgasse mit Busanforderung zeigen.

Die Ausweisung der Spiegelgasse als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Neustadt (wie auch die bisher erlaubte Durchfahrt) in einer Testphase vor einer endgültigen Umsetzung einer Signalisierung wäre zielführend, da auch bisher die Durchfahrt von der Neustadt in die Altstadt nur für Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung erlaubt ist. Die Spiegelgasse ist bis zum Balsgäßchen breit genug, um den Radverkehr in Gegenrichtung zuzulassen.

Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus:

Der Wirtschafts- und Tourismusclubs (WTC) Landshut als zentrale Interessenvertretung der Wirtschaft in Stadt und Landkreis Landshut bezieht wie folgt Stellung:

Der WTC Landshut lehnt den Vorschlag der testweisen Einbahnstraßenregelung in der Spiegelgasse ab und hält an der sofortigen Umsetzung der vom Stadtrat bereits beschlossenen Ampel-lösung fest.

Stellungnahme der Polizei:

Aus Sicht der Polizei spricht nichts gegen eine temporäre Testphase einer echten Einbahnstraßenregelung in der Spiegelgasse, von der Altstadt in Richtung Neustadt.

Im Rahmen der Sonder- und Wegerechte muss bei Einsatzfahrten nur die Möglichkeit bestehen durch die Spiegelgasse / Balsgäßchen fahren zu können.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf eine temporäre Einbahnstraßenregelung in der Spiegelgasse wird nicht nähergetreten.

Anlagen:

- Anlage 1. VZ-Plan
- Anlage 2. Antrag Nr. 557 vom 03.01.2023